

Presseinformation

29. November 2018

Bund-Länder-Programm zur Dürrehilfe: Brandenburger Agrarministerium verlängert Antragsfrist für Landwirte

Potsdam – Das Brandenburger Agrarministerium hat heute die Antragsfrist für das Bund-Länder-Programm „Dürrehilfe“ um eine Woche verlängert.

Das Antragsverfahren endet nunmehr am

Freitag, den 7. Dezember 2018.

Bis dahin müssen Landwirtschaftsbetriebe ihre Unterlagen bei der Bewilligungsbehörde, der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), eingereicht haben.

Der Bund hat sich für ein Verfahren entschieden, das, insbesondere wenn es um juristische Personen wie die Anteilseigner der Agrargenossenschaften geht, große Anforderungen stellt. Der hohe Zeitdruck ergibt sich daraus, dass der Bund seine Mittel nur 2018 zur Verfügung stellt.

Über das Internetportal der Investitionsbank des Landes Brandenburg können die Antragsformulare für das Bund-Länder-Programm ausgefüllt werden:

<https://mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.607353.de>

Zum Ausgleich der diesjährigen Trockenschäden in der Landwirtschaft werden im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Dürrehilfe“ für Brandenburg insgesamt 46 Millionen Euro bereitgestellt. 23 Millionen Euro trägt der Bund, 23 Millionen das Land. Die Mittel stehen für Agrarbetriebe zur Verfügung, die aufgrund der Wettersituation 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind.

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14473 Potsdam

Dr. Jens-Uwe Schade

Pressesprecher

Telefon: 0331/ 866 70 16

Fax: 0331/ 866 70 18

Mobil: 0172/ 392 72 02

jens-uwe.schade@mlul.brandenburg.de

www.mlul.brandenburg.de

www.agrar-umwelt.brandenburg.de